

Sitzung vom 3. Juni 2024



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 3. Juni 2024, 20:00 - 21:20 Uhr
in der Turnhalle Herrenschwanden

Vorsitz	Winzenried Rudolf P., Versammlungsleiter
Gemeinderat	Müller Adrian, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen Palecek Heinz, Ressortvorsteher Bildung Tschanz Peter, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport Walther Andrea, Ressortvorsteherin Bau und Betriebe Wüthrich Stephan, Ressortvorsteher Entwicklung
Entschuldigt	-
Protokollführung	Manova Diana, Geschäftsleiterin

Traktandenliste

1. Jahresrechnungen; Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. IT System; Informatik; Systemdokumentation; IT-Servicebezug; Kreditgenehmigung
3. Strassen und Brücken; Gemeindestrassen; Leutschenstrasse; Sanierung der Leutschenstrasse sowie Neubau Trottoir; Kreditabrechnung
4. Hochbauten und Öffentliche Anlagen; Friedhofgebäude; Erneuerung Aufbahrungsgebäude; Kreditabrechnung
5. Hochbauten und öffentliche Anlagen; Friedhofanlage - Gestaltungskonzept ; Friedhofgestaltung; Kreditabrechnung
6. Gemeindeversammlung; Orientierungen; Orientierungen
7. Gemeindeversammlung; Verschiedenes; Verschiedenes

Stimmenzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Bigler Peter (Block links inkl. Tisch Gemeinderat)
- Scheidegger Reto (Block rechts)

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom: 3. Juni 2024

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'258

Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'168

Total 2'426

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmenzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte 60 oder ca. 2.47%

Gäste:

Verwaltung

- Manova Diana, Geschäftsleiterin
- Gächter Ivo, Sachbearbeiter AHV
- Gutmann Leonie, Sachbearbeiterin Finanzen
- Hawker Michelle, Finanzverwalterin
- Ramseier Michèle, Sachbearbeiterin Bau und Planung
- Schaffer Marco, Bauverwalter
- Schenk Lorenna, Leiterin Einwohnerkontrolle

Weitere

- Hänzi Michael, Mitinhaber Talus Informatik AG
- Roth Bernhard, Schwendimann AG

Presse

- Entschuldigt

Verfahrensfehler /
Rügepflicht:

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im Anzeiger vom 1. Mai 2024. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

1 Jahresrechnungen; Jahresrechnung 2023; Genehmigung**1****Referent: Adrian Müller****Detaillierte Jahresrechnung**

Die ausführliche Berichterstattung sowie die Details zur Rechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen) sind als Dokument «Jahresrechnung 2023» auf der Gemeinde-website www.kirchlindach.ch aufgeschaltet. Die Erläuterungen in der Botschaft sind daher absichtlich kurzgehalten und auf die für die Beschlussfassung wesentlichen Kennzahlen beschränkt.

Übersicht Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) werden drei verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das Gesamtergebnis. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse «Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)» und «Spezialfinanzierungen» (bestehend aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall).

Ergebnisse		Rechnung 2023	Budget 2023
Gesamthaushalt	CHF	2'347'734.46	624'516.27
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'407'902.66	802'300.67
<i>Total Spezialfinanzierungen</i>	<i>CHF</i>	<i>-60'168.20</i>	<i>-177'784.40</i>
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	8'262.86	-29'651.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	6'404.46	-137'007.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-74'835.52	-11'126.40

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen

Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Erfolgsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 562 124.53	560 991.60	1 562 514.00	561 229.40	1 531 043.98	549 268.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	466 984.74	298 881.77	482 899.50	342 838.35	436 248.75	299 067.69
2 Bildung	4 445 394.47	1 063 487.75	4 038 545.80	861 150.00	4 299 874.73	738 175.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	264 986.66	6 783.60	273 131.20	8 000.00	289 453.73	7 734.30
4 Gesundheit	10 916.05	-	12 330.00	-	15 939.35	-
5 Soziale Sicherheit	2 993 789.75	488 563.35	3 158 610.80	322 390.00	3 250 552.50	417 204.06
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 145 935.35	69 320.15	1 297 521.00	54 680.00	1 156 082.51	69 628.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 265 092.20	2 022 316.24	2 492 311.40	2 180 869.40	2 213 514.25	2 035 055.01
8 Volkswirtschaft	4 429.85	126 457.15	4 735.00	142 000.00	4 933.65	128 768.75
9 Finanzen und Steuern	4 544 560.75	13 067 412.74	3 397 555.32	12 246 996.87	3 181 167.08	12 133 908.47
Total	17 704 214.35	17 704 214.35	16 720 154.02	16 720 154.02	16 378 810.53	16 378 810.53

Kommentare zur Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'347'734.46 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 624'516.27. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'723'218.19.

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 156'776.19 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'407'902.66 ab.

Die grössten Abweichungen im allgemeinen Haushalt ergeben sich wie folgt:

Grösste Differenzen Jahresrechnung/Budget 2023		
Mehreinnahmen Steuern (Funktion 91)	CHF	114'093.25
Aufwertung Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	513'450.00
Minderaufwand systembedingte Abschreibungen (weniger Investitionen als budgetiert)	CHF	412'657.00
Minderaufwände in den Positionen Funktionen 5 (Soziale Sicherheit), 6 (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) und 7 (Umweltschutz und Raumordnung)	CHF	566'000.00
Mehrertrag in der Position Funktion 2 (Bildung)	CHF	202'000.00

Das auf den ersten Blick sehr erfreuliche Ergebnis ist in verschiedener Hinsicht stark zu relativieren:

Neubewertungsreserve

Zu beachten ist zunächst, dass die Gemeinde Kirchlindach nach HRM2 verpflichtet ist, die Neubewertungsreserven jährlich im Umfang von rund CHF 700'000.00 aufzulösen. Diese Auflösung führt zu einer wesentlichen Besserstellung der Erfolgsrechnung. Dabei handelt es sich aber – vereinfacht ausgedrückt – nicht um verfügbare liquide Mittel, sondern nur um Buchgeld. Diese Auflösung wird noch bis ins Jahr 2025 erfolgen und fällt danach weg. Ab 2026 wird die Rechnung entsprechend rund CHF 700'000.00 schlechter abschliessen.

Aufwertung Liegenschaften Finanzvermögen

Wegen der kantonalen Vorgaben, mussten im Jahr 2023 Liegenschaften im Finanzvermögen im Umfang von CHF 513'450.00 aufgewertet werden. Diese buchhalterischen Aufwertungen erhöhen das Jahresergebnis ebenfalls, ohne dass diese zu zusätzlichen flüssigen Mittel geführt hätten.

Systembedingte Abschreibungen

Die so genannten systembedingten Abschreibungen betragen CHF 412'657.21 weniger als budgetiert. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 Gemeindeverordnung; BSG 170.111). Im Rechnungsjahr 2023 mussten lediglich CHF 156'776.19 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Grund für den Minderaufwand ist, dass 2023 wesentlich weniger investiert wurde als budgetiert (vgl. dazu die entsprechenden Kommentare zur Investitionsrechnung). Auch diese Abweichung vom Budget ist rein buchhalterischer Natur.

Mehrertrag in der Position Funktion 2

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde eine einmalige Ersatzabgabe von CHF 100'000.00 in Rechnung gestellt. Grund dafür ist eine Vereinbarung mit der Bauherrin der neuen Überbauung zwischen Höheweg und Bernstrasse in Herrenschwanden. Aufgrund der Hanglage musste diese keinen Spielplatz für die Überbauung erstellen. Die Kinder der Überbauung dürfen den Spielplatz des Schulhauses Herrenschwanden mitbenutzen, und die Bauherrin leistet dafür eine Abgabe. Diese führte 2023 zu einem einmaligen Mehrertrag in der Funktion Bildung (Funktion 2170 Schulliegenschaft).

Mehreinnahmen Steuern

Der Mehrertrag bei den Steuern ist überschaubar und wird vor allem durch Vorjahressteuern begründet.

Das positive Jahresergebnis hat daher in erster Linie buchhalterische Gründe und ist Folge von ausserordentlichen Effekten. Die liquiden Mittel der Gemeinde sind trotz des hohen ausgewiesenen Überschusses 2023 nicht stark gewachsen, und die Verschuldung der Gemeinde bei Finanzinstituten ist unverändert geblieben. Da die Gemeinde in den nächsten Jahren hohe Investitionen tätigen muss, ist sie auf flüssige Mittel angewiesen, damit die Schulden der Gemeinde nicht übermässig ansteigen. Aus Sicht des Gemeinderates sollte sich die Bevölkerung daher vom positiven Jahresergebnis nicht täuschen lassen. Insbesondere soll das Ergebnis keinen Anlass für eine weitere Steuersenkung sein. Andernfalls würde die Gemeinde die mit ihrer Finanzstrategie gesetzte Verschuldungsobergrenze in Zukunft nicht einhalten können.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'251'355.81 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 4'355'000.00. Gegliedert nach Funktionen, präsentiert sich die Investitionsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	195 541.77		450 000.00		18 694.10	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					17 312.15	
2 Bildung	53 105.10				12 302.71	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
5 Soziale Sicherheit						90 000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	575 164.75		1 050 000.00		271 939.90	1 500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 567 621.89	140 077.70	3 530 000.00	675 000.00	1 920 402.58	618 584.05
9 Finanzen und Steuern	140 077.70	2 391 433.51			710 084.05	2 240 651.44
Total	2 531 511.21	2 531 511.21	5 030 000.00	675 000.00	2 950 735.49	2 950 735.49

Kommentare zur Investitionsrechnung

Die Investitionen sind erheblich tiefer als budgetiert. Dies ist in erster Linie auf Verzögerungen bei verschiedenen grösseren Projekten zurückzuführen. Auf diejenigen Projekte, welche den grössten Einfluss auf die Differenz gegenüber dem Budget hatten, wird im Folgenden kurz eingegangen. Weitere Details können der online verfügbaren Investitionsrechnung entnommen werden.

Sanierung Gemeindeverwaltung

Der Studienauftrag für das Gemeindehaus wurde mittlerweile ausgelöst. Der Projektierungskredit soll im Dezember 2024 der Gemeindeversammlung beantragt werden, und anschliessend folgt voraussichtlich Ende 2025 der Ausführungskredit.

Stuckishausstrasse / Möösliweg, Strassensanierung

Die Sofortmassnahmen auf dem Möösliweg wurden im 2023 (30er Zone) und im 2024 (Einengung) umgesetzt. Für die Sanierung des Strassenbelages wurde das Projekt anlässlich einer Startsituation mit den Planern, dem GWP- und GEP-Ingenieur sowie dem Brunnenmeister gestartet.

Mööslimatt, Strassensanierung inklusive Entwässerung

Die Sanierung konnte per Ende März 2023 vorläufig beendet werden. Der Einbau des Deckbelages folgt 2025.

Dettigenstrasse, Sanierung

Die Belagssanierung wurde mit der Gemeinde Wohlen BE koordiniert. Die Ausschreibung läuft, und die Umsetzung wird voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2024 starten.

Mööslimatt, Ersatz Wasserleitung

Die Wasserleitungen wurden komplett ersetzt. Das Projekt wurde per Ende März 2024 fertiggestellt.

Leutschenstrasse–Schachen–Oberlindach, Ersatz Verbindungsleitung

Weil ein Grundeigentümer die Zustimmung bisher nicht erteilt hat, konnte das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Baubewilligung noch nicht erteilen.

Höhenweg/Halensiedlung, neue Verbindungsleitung

Die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland traf mit einer Verzögerung von gut sieben Monaten ein. Sobald die Baubewilligung rechtskräftig ist, können die Bauarbeiten mit den Unternehmern und Landeigentümerinnen sowie Landeigentümern neu terminiert werden.

Halegasse, Sanierung Graugussleitung

Das Projekt ist für die Ausführung in den Sommerferien 2024 geplant. Verzögerungen bei der Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland könnten eine Verschiebung um ein Jahr, sprich auf die Sommerferien 2025, bedeuten.

Zustandserfassung privater Abwasserleitungen (ZPA)

Das Projekt konnte aus Ressourcengründen noch nicht aufgelegt werden.

Stuckishausstrasse, Erneuerung Regenwasserleitung

In diesem Projekt ist die Gemeinde abhängig von einem Grundeigentümer, der Miteigentümer der Leitung ist.

Halegasse bis Möösliweg, Erneuerung Regenwasserleitung

Das Projekt ist für die Ausführung in den Sommerferien 2024 geplant. Verzögerungen bei der Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland könnten eine Verschiebung um ein Jahr, sprich auf die Sommerferien 2025, bedeuten.

Wiesenbach, Sanierung

Dieses Projekt ist beim Kanton hängig (Landenteignungsverfahren) und kann erst nach einem rechtskräftigen Entscheid des Kantons realisiert werden. Aktuell ist unbekannt, wann dies der Fall sein wird.

Ersterhebung amtliche Vermessung

Die Vermessungsakten lagen bis am 5. April 2024 öffentlich auf. Das Projekt kann voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 39'899'856.77 (Vorjahr: CHF 37'267'570.32). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 17'855'323.22 (Vorjahr: CHF 16'617'139.53). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'238'183.69. Der grösste Teil der Differenz ergibt sich durch die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie den ausstehenden Forderungen Ende Jahr.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 22'044'533.55 (Vorjahr: CHF 20'650'430.79), was einer Zunahme von CHF 1'394'102.76 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 7'559'111.23 auf CHF 8'102'829.68 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich vor allem aus der Veränderung der laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren).

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 31'797'027.09 (Vorjahr: CHF 29'708'459.09). Die Erhöhung ist u.a. auf den Überschuss in der Erfolgsrechnung (ein Teil davon wurde durch zusätzliche Abschreibungen neutralisiert) sowie die Einlagen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 8'315'069.30 (Vorjahr: CHF 5'907'166.64), die finanzpolitische Reserve (294) auf CHF 7'588'298.04.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 berücksichtigt. Details dazu können der online verfügbaren Jahresrechnung entnommen werden.

Total Nachkredite	CHF	803'474.47
-------------------	-----	------------

davon

gebunden	CHF	595'078.17
----------	-----	------------

GR Kompetenz	CHF	208'396.30
--------------	-----	------------

zu beschliessen durch GV	CHF	0.00
--------------------------	-----	------

Genehmigung

Gemäss Art. 37 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung Kirchlindach beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Jahresrechnung:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'281'644.37
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	17'629'378.83
Ertragsüberschuss	CHF	2'347'734.46
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'283'785.45
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'691'688.11
Ertragsüberschuss	CHF	2'407'902.66
Aufwand Wasserversorgung	CHF	807'053.32
Ertrag Wasserversorgung	CHF	815'316.18
Ertragsüberschuss	CHF	8'262.86
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	887'406.38
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	893'810.84
Ertragsüberschuss	CHF	6'404.46
Aufwand Abfall	CHF	303'399.22
Ertrag Abfall	CHF	228'563.70
Aufwandüberschuss	CHF	-74'835.52
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	2'391'433.51
Einnahmen	CHF	140'077.70
Nettoinvestitionen	CHF	2'251'355.81
Nachkredite gem. separater Tabelle	CHF	803'474.47
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	CHF	0.00

Prüfung der Jahresrechnung durch die BDO AG

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2023 am 29. und 30. April 2024 im Detail geprüft. Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen kontrolliert. Der Revisionsbericht wurde Mitte Mai 2024 auf der Gemeindeforum www.kirchlindach.ch veröffentlicht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 24. April 2024 auf Antrag der Finanzkommission gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von insgesamt CHF 803'474.47.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'347'734.46.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'347'734.46. Sie nimmt von den gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkrediten in der Höhe von CHF 803'474.47 Kenntnis.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

2 IT System; Informatik; Systemdokumentation; IT-Servicebezug; Kreditgenehmigung 2

Referent: Adrian Müller

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat möchte die Informatikinfrastruktur modernisieren. Zentral dabei ist, dass Funktionalität sowie Supportqualität erhöht werden. Zudem soll durch den Einsatz innovativer Arbeitsmittel und Applikationen der Workflow unterstützt und weiterentwickelt werden können.

Im Zuge eines offenen Submissionsverfahrens hat der Gemeinderat den Sollzustand festgelegt und die Anforderungen an die zukünftigen Informatikdienstleistungen definiert. Bis Eingabeschluss sind vier Offerten eingegangen. Zwei der vier Anbietenden haben die Eignungskriterien nicht vollständig erfüllt und mussten in der Folge aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Davon betroffen war auch die aktuelle Informatikanbieterin.

Mit der anschliessenden Bewertung der Zuschlagskriterien und des Preises für die zwei im Verfahren übrig gebliebenen Anbieter konnte das vorteilhafteste Angebot eruiert werden. Den Zuschlag hat die Firma Talus Informatik AG erhalten. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen, wodurch der Zuschlag unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen ist.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit der Talus Informatik AG eine zuverlässige, kundenorientierte und kompetente Partnerin für den Informatikbereich der Gemeinde Kirchlindach gewonnen hat. Die Umstellung der IT-Infrastruktur generiert Kosten, die aufgrund der in der Gemeindeordnung festgelegten Zuständigkeitsregelung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Projekt «IT-Servicebezug» einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 396'000.00 inkl. MwSt. und jährlich anfallender Kosten in der Höhe von CHF 112'607.35 inkl. MwSt. für fünf Jahre zu genehmigen.

Ausgangslage

Seit 2011 bezieht die Gemeinde Kirchlindach ihre Informatik-Services bei der Dialog Verwaltungs-Data AG aus Baldegg. Im Herbst 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Informatik-Dienstleistungen neu auszuschreiben. Die Gründe dafür waren vielfältig:

Ist- und Sollwert

In den letzten Jahren haben sich die Bedürfnisse rund um die Informatikinfrastruktur wegen der fortschreitenden Digitalisierung stark verändert. Diese Bedürfnisse fordern bedienerfreundliche und verlässlich funktionierende Software, durch deren Einsatz personelle Ressourcen geschont werden können. Seit 2011 wurden die Informatikdienstleistungen immer bei derselben Anbieterin bezogen. In der Folge hat sich eine Bedarfsanalyse sowie eine Evaluation des Ist- und des Sollzustandes aufgedrängt. Die Neuausschreibung sollte aufzeigen, wie der Markt den definierten Sollzustand am besten auffangen kann.

Supportqualität

Seit längerer Zeit war die Supportqualität der aktuellen Anbieterin nicht mehr zufriedenstellend. Dadurch ist in der Verwaltung immer wieder Mehraufwand entstanden, der mit der Zeit nicht mehr zumutbar war. Besonders bei Systemausfällen oder dringenden Anliegen ist die Kontaktaufnahme schwierig. Der Support ist nur über ein Online-Ticketsystem erreichbar; telefonische Anfragen sind oft nicht möglich.

Informations-, Daten- und Cybersicherheit

Die Digitalisierung bietet den Gemeinden viele neue Möglichkeiten. Sie führt aber auch zu einer grösseren Abhängigkeit von funktionierender Informations- und Kommunikationstechnik sowie von damit verbundenen Dienstleistungsunternehmen. Die Daten- und Cybersicherheit ist mit den aktuellen Gegebenheiten nicht umfassend gewährleistet. Die Neuausschreibung hatte daher die Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnik zum Ziel. Zudem wurde gefordert, dass der neue Dienstleister verschiedene Anforderungen von Sicherheitszertifizierungen, wie zum Beispiel ISO 27001 und Good Privacy, erfüllt.

Eine Anbieterin – eine Ansprechperson

Die verschiedenen Dienstleistungen und Programme im Informatikbereich werden heute nicht aus einer Hand bezogen. Aktuell sind drei verschiedene Dienstleister in der Verwaltung vertreten. Die Anzahl Dienstleister erfordert einen hohen Koordinationsaufwand. Ausserdem können aufgrund fehlender Schnittstellen zwischen den verschiedenen Dienstleistern wichtige Tools nicht installiert oder benutzt werden. Ist die Installation einer

Schnittstelle ausnahmsweise möglich, generiert diese unverhältnismässig hohe Kosten. Ein weiterer Aspekt der Neuausschreibung war also, die Informatikservices in Zukunft aus einer Hand zu beziehen. Indem die Schnittstellen reduziert werden, sollen Ressourcen eingespart, die Effizienz gesteigert und die Systeme modernisiert werden.

Legislaturziele 2023 bis 2026

Unter der Kategorie «Kirchlindach als Arbeitgeberin» hat der Gemeinderat an seiner Klausur im März 2023 das Legislaturziel «Wir sind eine fortschrittliche Arbeitgeberin und tragen zu unserem Personal Sorge» beschlossen. Zur Erreichung dieses Ziels wurden verschiedene Massnahmen, so beispielsweise die Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung oder die Modernisierung der IT-Umgebung, festgelegt.

Rechtsgrundlagen

Sobald die Gemeinde (öffentliche Hand) als Abnehmerin von Dienstleistungen gegen Entgelt auf dem freien Markt auftritt, hat sie die rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. In der Folge wurde der Dienstleistungsauftrag in einem offenen Verfahren, gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2-1), das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG; BSG 731.2) und die Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV; BSG 731.21), ausgeschrieben. Für die Verfahrensbegleitung und die Erarbeitung des Pflichtenheftes hat der Gemeinderat die Firma Bund & Partner aus Dornach beauftragt.

Verfahrensablauf

Im Rahmen verschiedener Workshops wurden der Ist- und der Sollzustand als Grundlage für das Pflichtenheft festgelegt. Mit der neuen IT-Lösung soll ein strategischer Partner für die Gemeinde Kirchlindach gefunden werden, welcher zukünftig den Betrieb der Verwaltungsinformatik (Infrastruktur und Applikationen) in einem externen Rechenzentrum vollumfänglich erbringt. Die Lösung muss in sich voll integriert, medienbruchfrei und ohne zusätzliche Schnittstellen funktionieren. Durch die umfassende Digitalisierung und Automatisierung verwaltungsinterner Abläufe müssen zudem die Dienste für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung hat der Kanton Bern mit dem Erlass des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG; BSG 109.1) und die Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV; BSG 109.111) gemacht. Mit der Inkraftsetzung dieser Erlasse wurden die rechtlichen Grundlagen für die möglichst vollständige Digitalisierung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften geschaffen. Das digitale Arbeiten und die digitale Kommunikation haben neu also Vorrang, ausser die öffentliche Verwaltung kann ihre Aufgabe so nicht wirksam erfüllen. Die neuen Anforderungen des Kantons Bern an die Digitalisierung der Gemeinden wurden ebenfalls in das Pflichtenheft als Bestandteil der Umstellung aufgenommen.

Mit Publikation vom 1. Dezember 2023 erfolgte anschliessend die öffentliche Ausschreibung der Dienstleistung via Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (SIMAP). Die Anbietenden konnten bis am 29. Januar 2024 ihre Angebote einreichen. Fristgerecht sind vier Offerten bei der Vergabestelle eingegangen. Nach der Offertöffnung vom 1. Februar 2024 wurde festgestellt, dass zwei der vier Anbietenden die Eignungskriterien nicht vollständig erfüllen und deshalb aus dem Verfahren ausgeschlossen werden müssen. Davon betroffen war auch die aktuelle Informatikanbieterin. Nach der Bewertung der Zuschlagskriterien sowie des Preises hat das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhalten. Mittlerweile ist die Beschwerdefrist unbenutzt abgelaufen. Damit ist der Zuschlag an die Firma Talus Informatik AG unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ in Rechtskraft erwachsen.

Kurzvorstellung der Gewinnerin Talus Informatik AG

Die Talus Informatik AG ist ein unabhängiges und inhabergeführtes KMU mit Sitz in Wiler bei Seedorf BE. Die Firma betreut Stand heute rund 280 Städte und Gemeinden und bietet IT-Gesamtlösungen für öffentliche Verwaltungen, Energieversorger und KMU im Dienstleistungssektor. Sie verfügt über 25 Jahre Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung und hat sich sukzessive die Technologiekompetenz erarbeitet. Die bestehenden Applikationen im Portfolio sind innerhalb der Unternehmung fest verankert, und die Kundschaft profitiert von einem umfassenden Know-how. Nebst den Migrationstechnologien verfügt die Talus Informatik AG über ein nach ISO 27001 zertifiziertes, georedundantes Rechenzentrum. Die Infrastruktur wird laufend modernisiert und den sich ändernden Bedürfnissen angepasst. Der Austausch mit Fachverbänden und die Mitgliedschaft im Verein eGov-Schweiz stellen auch zukünftig ein bedürfnisorientiertes Handeln sicher.

Die Unternehmung hat die Gemeindesoftware innosolv/Abacus im Einsatz. Diese wurde von Schweizer Softwareherstellern entwickelt und wird laufend den neuen Anforderungen und technischen Voraussetzungen angepasst. Über 400 Gemeinden in der Schweiz und über 100 Gemeinden im Kanton Bern arbeiten Stand heute

mit innosolv/Abacus. Das Interesse an der stetigen Weiterentwicklung der Software ist durch den grossen Kundenstamm gegeben. Die Schnittstellen sind standardisiert, und ein automatischer Datenaustausch sowie automatisierte Prozesse sind sichergestellt.

Angebot Talus Informatik AG

Die Lösung der Talus Informatik AG ist in sich voll integriert, medienbruchfrei und funktioniert ohne zusätzliche Schnittstellen. Aufgrund der Referenzen und des grossen Kundenstamms ist der Gemeinderat sicher, dass mit der Talus Informatik AG eine zuverlässige, kundenorientierte und kompetente Partnerin für die Informatikumgebung der Gemeinde Kirchlindach gewonnen wird.

Applikationen

Die Tabelle auf Seite 10 zeigt auf, über welche Systeme die Gemeinde Kirchlindach aktuell verfügt und welche bei einem Wechsel zur Talus Informatik AG verfügbar sein werden.

Modul / System	Dialog Verwaltungs-Data AG	Talus Informatik AG
Einwohnerkontrolle	x	x
Adressbereinigung	x	x
Kasse	x	x
Finanzbuchhaltung	x	x
Anlagebuchhaltung	x	x
Lohnbuchhaltung	x	x
Gebührenfakturierung/Werke	x	x
Handfakturierung	x	x
eBelege	x	x
Debitoren	x	x
Kreditoren	x	x
eBill	x	x
Finanzplanung	x	x
Geschäftsverwaltung	x	x
Behördenlösung	x	x
Behördenverzeichnis	x	x
eUmzug	x	x
eVoting	x	x
Grabverwaltung	-	x
Schulverwaltung	-	x
Vertragsverwaltung	-	x
E-Dossier (Personaldossier)	-	x
Zeiterfassung	(aktuell Drittanbieter; Zeit AG)	x
Website	(aktuell Drittanbieter; Gassmann Media)	x

Die zusätzlich verfügbaren Module bei der Talus Informatik AG bieten viele Möglichkeiten, um mit einer Optimierung der Prozessabläufe den Arbeitsalltag speditiver, moderner und ressourcenschonender zu gestalten.

Rechenzentrum

Stand heute arbeitet die Gemeinde Kirchlindach mit einer sogenannten «Inhouse-Lösung». Die bisherigen Datensicherungsmethoden mit dem eigenen Inhouse-Server sind nicht mehr zeitgemäss und bilden ein Sicherheitsrisiko. Der Handlungsbedarf ist in Anbetracht der stetig wachsenden Cyberkriminalität gross.

Die Talus Informatik AG betreibt ein eigenes, zertifiziertes Gemeinderechenzentrum in Wiler bei Seedorf BE, an welchem bereits über 100 Städte und Gemeinden angeschlossen sind. Mit dem Outsourcing wird die grösst mögliche Datensicherheit, Verfügbarkeit und Leistung in der Informatik erreicht. Eine IT-Gesamtlösung aus einer Hand, welche einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der IT-Infrastruktur ermöglicht, ist aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll und dringend notwendig.

Hardware

Die bereits vorhandene Hardware (Thin Clients, Laptops, Bildschirme usw.) ist grösstenteils veraltet und muss aufgrund des Erreichens des Endes der Lebensdauer ersetzt werden. Mit der Beschaffung neuer Geräte können die Anforderungen an ein modernes und digitales Arbeitsumfeld erfüllt werden. Durch den Einsatz von Laptops und Dockingstation soll neu das Arbeiten von überall aus möglich sein. Neue Arbeitsformen wie Home-

office und Jobsharing können dadurch optimal und flexibel umgesetzt werden. Gleichzeitig etabliert sich die Gemeinde als moderne Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt, was besonders in Zeiten des Fachkräftemangels von grosser Bedeutung ist. Mit der neuen Hardware und der neuen Arbeitsweise ergibt sich zudem ein positiver Nebeneffekt für die Gemeindehaussanierung: Durch die neu gewonnene Mobilität wird das Arbeiten während der Sanierung des Gemeindehauses wesentlich erleichtert.

Finanzielles

Bestimmung Finanzkompetenz

Gemäss Art. 37 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach (GO) beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung einmalige Ausgaben von mehr als CHF 200'000.00 bis CHF 1'000'000.00. Die Ausschreibung wurde auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgerichtet, weshalb die jährlich anfallenden Ausgaben der Talus Informatik AG für die Bestimmung des finanzkompetenten Organs mit dem Faktor fünf zu multiplizieren sind. Da die einmaligen und die jährlich anfallenden Kosten für fünf Jahre als Gesamtausgabe zusammengerechnet weniger als CHF 1'000'000.00 betragen, ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Einmalige Projektkosten Talus Informatik AG

Bezeichnung	Betrag inkl. MwSt.
Datacenter Services	CHF 2'810.60
Infrastruktur (Laptops inkl. Dockingstationen, Server, Security, usw.)	CHF 30'018.00
IT-Services (Outsourcing)	CHF 68'966.70
Transition (Einführung, Migration, Schulung, inkl. Rabatt)	CHF 171'153.70
Transition Website	CHF 25'857.50
Total	CHF 298'806.50

Jährlich anfallende Kosten

Dialog Verwaltungs-Data AG (bisher)	Betrag inkl. MwSt.
Geschäftsapplikationen (GemoWin, Dialog G6)	CHF 37'467.25
Standardapplikationen (MS Office)	CHF 10'371.10
Zeiterfassung (Presento; Zeit AG)	CHF 1'150.35
Website (Gassman Media Digital AG)	CHF 2'370.00
Datacenter Services	CHF 4'367.65
Infrastruktur (Workplace, Server, Security, etc.)	CHF 15'275.60
Total	CHF 71'001.95
Talus Informatik AG (neu)	Betrag inkl. MwSt.
Geschäftsapplikationen (innosolv/Abacus)	CHF 56'688.45
Standardapplikationen (MS Office)	CHF 18'492.90
Website	CHF 4'832.10
Datacenter Services	CHF 6'148.75
Infrastruktur (Workplace, Server, Security, etc.)	CHF 26'445.15
Total	CHF 112'607.35

<i>Differenz jährlich</i>	<i>CHF 41'605.40</i>
---------------------------	----------------------

Der Unterschied in den jährlich anfallenden Kosten von CHF 41'605.40 lässt sich vor allem durch die Auslagerung des Servers (Rechenzentrum) sowie durch die zusätzlich angebotenen vier Module / Geschäftsapplikationen der Firma Talus Informatik AG begründen.

Zurzeit werden zum Beispiel die Verträge der Gemeinde Kirchlindach in einer Excel-Liste manuell geführt. Damit die Excel-Liste ihren Sinn und Zweck erfüllt, müssen zusätzliche Terminierungen via Outlook (zum Beispiel Kündigungs- oder Überarbeitungstermine) registriert werden. Die Bewirtschaftung der Datei ist also aufwendig, teils datenschutzrechtlich heikel und nicht mehr zeitgemäss. Mit einer Vertragsmanagementsoftware können die Vertragsdaten neu digital erfasst werden. Dies ermöglicht eine bessere Strukturierung und Übersicht des Vertragswesens. Zudem bietet die Software eine Automatisierung der Prozesse. Dadurch werden die zuständigen Personen via E-Mail über Vertragsverlängerungen, Erinnerungen an Fristen und Benachrichtigungen bei Änderungen informiert, was den Aufwand des Personals erheblich reduziert. Dasselbe kann von den Modulen Grabverwaltung, CMI Schule und E-Dossier erwartet werden. Diese Module sind derzeit nicht im Einsatz, und die Bereiche werden sehr aufwendig administriert. Durch die Einführung dieser Module können die Prozesse auch hier deutlich modernisiert und effizienter gestaltet werden.

Gesamtkostenübersicht

<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag</i>
Einmalige Projektkosten	CHF 298'806.50
Begleitung Ausschreibungsverfahren durch die Firma Bund&Partner (Entscheid Gemeinderat vom 8. November 2023)	CHF 22'000.00
Externe Beratungen Projektumsetzung (IT-Beratung, Rechtsberatung, Support)	CHF 45'000.00
Unvorhergesehenes (10 % von den einmaligen Projektkosten)	CHF 30'000.00
Total Projektkosten	CHF 395'806.50
Total jährlich anfallende Kosten	CHF 112'607.35

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt eine sehr gute IT-Lösung gefunden zu haben, damit die Gemeinde ihre Dienstleistungen in Zukunft effizient und bürgerfreundlich erbringen kann. Der Gemeinderat bittet Sie daher höflich, den dazu nötigen Krediten zuzustimmen.

Antrag Gemeinderat

1. Für das Projekt «IT-Servicebezug» ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 396'000.00 inkl. MwSt. zulasten des Investitionskontos 0220.5200.01 zu genehmigen.
2. Die jährlich anfallenden Kosten in der Höhe von CHF 112'607.35 inkl. MwSt. sind für fünf Jahre zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Bald soll das Gemeindehaus saniert werden, stellt Marc Jenzer fest. Mit dem temporären Umzug in ein Provisorium werden Kosten für die IT anfallen. Er fragt, ob diese Kosten im Kredit berücksichtigt worden sind.

Die Gemeindehaussanierung und der damit verbundene IT-Aufwand für ein Provisorium war Teil der Ausschreibung, antwortet Adrian Müller. Diese Kosten sind im beantragten Kredit enthalten.

Linus Spyra möchte wissen, ob der Gemeinderat die Einsparnisse in einem Frankenbetrag beziffern kann, die durch den Wechsel der IT und durch die Optimierung der Arbeitsabläufe entstehen werden.

Mit dem IT-Wechsel wird die Verwaltung über neue Funktionalitäten verfügen (z.B. Schulverwaltung, Vertragsverwaltung usw.), teilt Adrian Müller mit. Durch den Einsatz dieser Tools werden nicht nur personelle Ressourcen eingespart, sondern gleichzeitig Prozessabläufe optimiert und Qualitätsstandards erhöht. Der bisherige Personalaufwand kann nicht beziffert oder in Frankenbeträge wiedergegeben werden, weil dieser nicht systematisch erfasst wurde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fällt mit grossem Mehr bei einer Enthaltung und keinen Gegenstimmen die folgenden Beschlüsse:

1. Für das Projekt «IT-Servicebezug» wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 396'000.00 inkl. MwSt. zulasten des Investitionskontos 0220.5200.01 genehmigt.
2. Die jährlich anfallenden Kosten in der Höhe von CHF 112'607.35 inkl. MwSt. werden für fünf Jahre genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug
- IT-Projektleitung; mittels Protokollauszug

3 Strassen und Brücken; Gemeindestrassen; Leutschenstrasse; Sanierung 3 der Leutschenstrasse sowie Neubau Trottoir; Kreditabrechnung

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

Mit der Genehmigung der Überbauungsordnung (UeO) Leutschenstrasse sowie anschliessendem Gesamtbaubescheid im Jahr 2016 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) konnte mit der Projektierung zur Sanierung der Leutschenstrasse begonnen werden. Das Strassenbauprojekt enthielt einerseits den Ausbau der Leutschenstrasse mittels eines Trottoirs sowie die Signalisation einer neuen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. An der Sitzung des Gemeinderats vom 3. März 2016 wurde der entsprechende Projektierungskredit von CHF 145'153.45 inkl. MwSt. unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt. Nach einer rund zweijährigen Planungszeit genehmigte die Gemeindeversammlung am 11. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 610'000.00 inkl. MwSt. zur Ausführung der Strassensanierung im Perimeter von der Lindachstrasse bis zur Einmündung der Zufahrtsstrasse der Klinik Südhang.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Netto-Projektkosten auf total CHF 827'602.30 inkl. MwSt. Der Mehraufwand des Projektierungskredites beträgt somit CHF 72'448.85.

Begründung Mehrkosten

Da der komplette Strassenaufbau inkl. der Strassenentwässerung erneuert wurde, musste beim Erstellen der neuen Entwässerungsschächte und Leitungen Rücksicht auf bestehende Leitungen im Boden genommen werden. Durch die teilweise sehr ungenaue Leitungslage der bestehenden Wasser- und Abwasseranlagen standen die Bauarbeiten oft vor neuen und nicht planbaren Herausforderungen. Dies führte zu Mehraufwänden beim Ingenieurbüro, bei den beteiligten Baufirmen und bei der Bauherrschaft.

Eine Zweierdelegation der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung am 18. März 2024 geprüft.

Antrag Gemeinderat

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Strassensanierung mit Trottoirneubau Leutschenstrasse von CHF 827'602.30 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von CHF 72'448.85 ist Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung des Projekts «Strassensanierung mit Trottoirneubau Leutschenstrasse» von CHF 827'602.30 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von CHF 72'448.85 mit grossem Mehr bei einer Enthaltung und keinen Gegenstimmen zur Kenntnis.

Zu eröffnen an

- Bauverwaltung; mittels Protokollauszug
- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

4 Hochbauten und Öffentliche Anlagen; Friedhofgebäude; Erneuerung Auf- bahrungsgebäude; Kreditabrechnung 4

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

Das Friedhofsgebäude der Gemeinde Kirchlindach wurde 1976/77 gebaut und in der Vergangenheit nur sehr zurückhaltend unterhalten. Entsprechend war das fast 45-jährige Friedhofsgebäude altersbedingt gesamthaft in einem schlechten Zustand. Die Art und Weise der bestehenden Aufbahrung war nicht mehr zeitgemäss. So erforderte die bestehende Anlage bei jeder Aufbahrung die Kühlung zweier Räume, und die Angehörigen konnten den im angrenzenden Raum aufgebahrten Verstorbenen nur durch eine die Räume trennende Glasscheibe sehen. Durch das Alter der Kühlanlage bestand das Risiko eines technischen Defekts oder Betriebsausfalls während einer Aufbahrung. Die Raumaufteilung des Gebäudes entsprach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Auch die Toilettenanlagen waren veraltet und nicht behindertengerecht. Da heute öfter der Wunsch nach einer Abdankung direkt auf dem Friedhof besteht, war auch diesbezüglich der Bedarf eines neuen, zeitgemässen Friedhofsgebäudes vorhanden.

Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 4. Juli 2019 einen Projektkredit im Umfang von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie bezüglich einer möglichen Sanierung des bestehenden Aufbahrungsgebäudes. Das Büro BauRaum Architektur AG aus Gümligen wurde mit der Ausarbeitung beauftragt. Bei der Beratung dieser Machbarkeitsstudie in der Kommission Bau und Betriebe (KBB) sowie im Gemeinderat wurde entschieden, dass nebst der Sanierung zusätzlich eine Variante für einen Neubau ausgearbeitet werden solle. Nach Vorliegen der Ergebnisse beschloss der Gemeinderat, dass das Projekt mit einem Ersatzneubau weiterverfolgt werden solle.

An der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 wurde über das Projekt Ersatzneubau des Friedhofsgebäudes Kirchlindach in der Höhe von CHF 860'000.00 inkl. MwSt. abgestimmt. Das vom Gemeinderat vorgelegte Projekt «Erneuerung Aufbahrungsgebäude» wurde mit 65 zu 59 Stimmen zurückgewiesen. Der Gemeinderat erhielt vom Souverän den Auftrag, ein kostengünstigeres Neubauprojekt auszuarbeiten.

An seiner Sitzung vom 28. April 2021 hat der Gemeinderat einen Nachkredit zum Projektierungskredit von CHF 3'000.00 inkl. MwSt. beschlossen, damit die Bau-Raum Architektur AG weitere Varianten ausarbeiten konnte. Die ausgearbeiteten Varianten wurden am 29. November 2021 erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt. Dabei wurde der nötige Verpflichtungskredit für den Neubau des Friedhofsgebäudes in der Höhe von total CHF 850'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Darin enthalten waren die Projektierungskosten von CHF 18'000.00 inkl. MwSt.

Ende 2022 konnte das neu erstellte Friedhofsgebäude durch die Gemeinde übernommen und damit in Betrieb genommen werden. Während der ersten Betriebszeit konnten sich die Benutzerinnen und Benutzer mit dem neuen Gebäude vertraut machen. Es wurde erkannt, dass vorhandenes Mobiliar aus dem alten Friedhofsgebäude ersetzt oder auch ergänzt werden musste. Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 5. April 2023 einen dementsprechenden Nachkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 26'000.00 inkl. MwSt.

Der Einbau des alten Kirchenfensters «Heiland von der Leutschen» war aufwendiger, als dies ursprünglich angenommen worden war. Aus diesem Grund musste der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. April 2023 einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 9'500.00 inkl. MwSt. beschliessen.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf total CHF 895'180.88 inkl. MwSt. Der Mehraufwand des Projektierungskredits beträgt somit CHF 9'680.88.

Begründung Mehrkosten

Die Mehrkosten von CHF 9'680.88 oder 1,09 % sind sehr gering. Einerseits lassen sich diese durch eine Verbesserung der Zutrittsregelung ins Gebäude mithilfe einer Zeitschaltuhr begründen. Andererseits wurde der Nachkredit für das Kirchenfenster überschritten.

Eine Zweierdelegation der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung am 29. Januar 2024 geprüft.

Antrag Gemeinderat

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Erneuerung Aufbahrungsgebäude» im Betrag von CHF 895'180.88 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von CHF 9'680.88 ist Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Sabine Geissbühler erläutert kurz die Vorgeschichte. Damals wurden etwa vier Aufbahrungen pro Jahr registriert. Sie möchte wissen, wie sich diese Zahlen verändert haben und wie viele Personen seit Projektabschluss aufgebahrt worden sind.

Andrea Walther bestätigt, dass diese Zahlen von der Verwaltung erhoben werden. Es wird in Aussicht gestellt, dass die Zahlen herausgesucht und im Protokoll ergänzt werden.

Nachtrag zur Gemeindeversammlung:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 4. Juni 2024 wurden zwei Personen aufgebahrt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung des Projekts «Erneuerung Aufbahrungsgebäude» im Betrag von CHF 895'180.88 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von CHF 9'680.88 mit grossen Mehr bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung Kenntnis.

Zu eröffnen an

- Bauverwaltung; mittels Protokollauszug
- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

5 Hochbauten und öffentliche Anlagen; Friedhofanlage - Gestaltungskonzept; Friedhofgestaltung; Kreditabrechnung 5

Referentin: Andrea Walther

Ausgangslage

Seit geraumer Zeit wurde an der Gestaltung des Friedhofs Kirchlindach kaum etwas verändert. Aus der Bevölkerung wurden wiederholt Stimmen laut, welche das Bedürfnis nach einer Gestaltungsänderung und nach neuen Bestattungsformen äusserten. Ebenso war den Behörden, der Verwaltung sowie dem Werkhof und dem Gärtner klar, dass es an der Zeit ist, dem Friedhof ein neues Gesicht zu geben. In einem mehrstufigen Planungsprozess und unter Einbezug verschiedener Akteure, wie zum Beispiel des Friedhofsgärtners, einer Vertretung aus der Kirchgemeinde, einer Bestatterin sowie von Behördenmitgliedern, konnte ein Gestaltungskonzept entworfen werden. Wesentliche Elemente dieses Konzeptes waren neue Bestattungsformen, eine abwechslungsreiche Bepflanzung sowie neue Gestaltungselemente, wie zum Beispiel das Anlegen eines neuen, geschwungenen Fussweges und das Erstellen einer Pergola zum Verweilen. Am 1. Februar 2020 wurde zu einem öffentlichen Mitwirkungsanlass eingeladen, wo die Ideen zur Neugestaltung präsentiert und diskutiert wurden. Der nötige Verpflichtungskredit für die Friedhofsneugestaltung in der Höhe von CHF 260'000.00 inkl. MwSt. wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf total CHF 264'829.51 inkl. MwSt. Der Mehraufwand des Projektierungskredites beträgt somit CHF 4'829.51.

Begründung Mehrkosten

Die Mehrkosten von CHF 4'829.51 oder 1,85 % lassen sich durch die etwas teurer als geplant ausgefallene Sanierung des bereits vorhandenen Metalltores zum Containerplatz begründen.

Eine Zweierdelegation der Finanzkommission hat die Kreditabrechnung am 29. Januar 2024 geprüft.

Antrag Gemeinderat

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Friedhofsgestaltung» im Betrag von CHF 264'829.51 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von CHF 4'829.51 ist Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Ruth Bär äussert ihre Unzufriedenheit mit den Gestaltungsarbeiten. Sie fragt, warum die Aussenbeleuchtung die ganze Nacht angeschaltet sei – dies sei früher nicht so gewesen bzw. die Beleuchtung sei deutlich weniger hell gewesen.

Das Licht an der Fassade wurde mittlerweile demontiert, informiert Marco Schaffer. Zudem wurde ein Bewegungsmelder nachgerüstet, dadurch sollte sich das Problem mit der Beleuchtung entschärfen.

Bruno Roth möchte die negativen Äusserungen so nicht stehen lassen. Die Friedhofsgestaltung ist sehr gut gelungen und die Bevölkerung kann stolz auf den Friedhof sein. Er bedankt sich bei allen beteiligten Personen, die zum guten Gelingen dieses Projektes beigetragen haben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung des Projekts «Friedhofsgestaltung» im Betrag von CHF 264'829.51 inkl. MwSt. mit einer Kostenüberschreitung von CHF 4'829.51 mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und keinen Enthaltungen Kenntnis.

Zu eröffnen an

- Bauverwaltung; mittels Protokollauszug
- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

6 Gemeindeversammlung; Orientierungen

6

Referent: Peter Tschanz

Gemeindehaussanierung; Aktueller Stand

Im Frühling 2024 hat der Gemeinderat das Beurteilungsgremium gegründet. In diesem Gremium sind zwei Architekten, eine Landschaftsarchitektin, ein Verfahrensbegleiter sowie zwei Personen aus dem Gemeinderat mit Stimmrecht vertreten. Zudem nimmt eine Person aus der Verwaltung sowie von der Denkmalpflege ohne Stimmrecht Einsitz.

Nachdem das Beurteilungsgremium das Verfahrensprogramm genehmigt hat, wurde ein Architekturwettbewerb "Studienauftrag Gemeindehaus Kirchlindach" auf der Plattform «Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz» (www.simap.ch) publiziert. Insgesamt sind acht Eingaben bei der Vergabestelle eingegangen. Mit der anschliessenden Beurteilung der Unterlagen, konnten drei Büros für die Teilnahme am Studienauftrag ausgewählt werden.

In einem nächsten Schritt müssen die drei gewählten Büros ein Sanierungsprojekt für das Gemeindehaus ausarbeiten und dieses dem Beurteilungsgremium bis Mitte September 2024 zukommen lassen. Am 15. Oktober 2024 folgt eine öffentliche Ausstellung des Siegerprojektes, zu welcher die Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Anschliessend soll an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 der Projektierungskredit beantragt werden.

Diskussion

Allison Winzenried möchte wissen, ob das neue Gemeindehaus rollstuhlgängig sein wird.

Gemäss Peter Tschanz wurde die Barrierefreiheit in das Pflichtenheft aufgenommen.

Beat Hänni findet, dass es rund um das Gemeindehaus zu viel Asphalt hat. Er fragt, ob die Umgebung umgestaltet wird.

Auch die Umgebungsgestaltung ist ein wichtiger Aspekt der Gemeindehaussanierung, bestätigt Peter Tschanz. Aus diesem Grund wurde einerseits in das Beurteilungsgremium eine Landschaftsarchitektin gewählt und andererseits werden die Architekturbüros, die für den Studienauftrag zugelassen worden sind, durch ein Landschaftsarchitekturbüro verstärkt. Die genaue Ausführung der Umgebungsgestaltung wird sich mit dem Projekt zeigen. Klar ist, dass der Kanton auf der Lindachstrasse (Kantonsstrasse) in den nächsten drei bis fünf Jahren keine Änderungen vornehmen wird. In der Folge wird die Umgebungsgestaltung nicht auf dieser Seite des Gebäudes greifen können.

Referent: Stephan Wüthrich

Raumentwicklungskonzept (REK); Aktueller Stand

Am 6. November 2023 fand der erste öffentliche Anlass zum Thema «Raumentwicklungskonzept (REK)» statt. In der Zwischenzeit konnten die Stärken, Schwächen und Entwicklungsschwerpunkte festgelegt sowie von einer Begleitgruppe reflektiert werden. Zudem fand im Mai 2024 eine Ortsbegehung statt.

Am 9. September 2024 möchte der Gemeinderat eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung durchführen und die Ergebnisse aus den Entwicklungsschwerpunkten wie z.B. Verkehr, Energie, usw. und der Arbeiten präsentieren.

Diskussion

Keine.

Schulareal Kirchlindach; Testplanung

In den letzten zwei Jahren hat der Gemeinderat im Rahmen einer Schulraumplanung die Situation rund um die beiden Schulstandorte in Kirchlindach und Herrenschwanden geprüft. Das Schulareal in Kirchlindach entspricht nicht den heutigen Bedürfnissen. Zudem hat die Tertianum AG dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die zwei Alters- und Pflegeheime («Bergsicht» und «Lindenegg») vor allem aus betrieblichen Gründen zu einem Standort zusammengelegt werden müssen. In der Folge sind sie auf der Suche nach einem neuen Standort für die Realisierung dieses Projektes.

Der Gemeinderat möchte die verschiedenen Anliegen und Bedürfnisse im Rahmen einer Testplanung überprüfen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Panorama AG mit der Begleitung einer solchen Testplanung beauftragt. Ein zweites Büro soll die Testplanung vornehmen und aufzeigen, welche maximale Nutzung auf dem Schulareal realisiert werden kann.

Diskussion

Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit für den Bau einer Pumptrack-Anlage westlich des Sportplatzes beim Schulareal Kirchlindach genehmigt, sagt Peter Aeberhard. Er fragt, ob die Pumptrack-Anlage nach diesen Erkenntnissen überhaupt noch realisiert wird.

Die Pumptrack-Anlage wurde als Zwischennutzung genehmigt, sagt Stephan Wüthrich. Als dieses Projekt aufgelegt wurde, war noch nicht klar, wie sich das Schulareal und die Bedürfnisse entwickeln werden. Die Testplanung soll nun aufzeigen, welche Nutzungen auf diesem Areal Platz haben. Die Frage ist aber berechtigt. Der Gemeinderat wird Prioritäten setzen und nochmals das Gespräch mit dem Verein Pumptrack suchen müssen.

Kathy Hänni fragt, ob es Projekte gibt, in welchen die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mitwirken können. Sie hat festgestellt, dass es für junge Personen, aber auch für Personen des mittleren Alters nur sehr wenig Angebote resp. Begegnungszonen in der Gemeinde gibt.

Begegnungszonen sind sehr wichtig, bestätigt Stephan Wüthrich. Der Gemeinderat möchte die Bedürfnisse für mehrere Generationen berücksichtigen und für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde etwas Gutes tun. Entsprechend wird es wichtig sein, für das Areal einen optimalen Mix für die spätere Nutzung festzulegen. Die Testplanung ist dafür ein wichtiges Instrument.

Marc Jenzer möchte wissen, ob der Gemeinderat auch eine Testplanung mit einer Variante ohne Tertianumerweiterung durchführen wird (z.B. Variante mit Wohnstruktur).

Die Tertianum AG möchte nicht einen dritten (zusätzlichen) Standort realisieren, sondern zwei Standorte zu einem Standort zusammenlegen, stellt Stephan Wüthrich klar. Das altersgerechte Wohnen ist wichtig und soll deshalb in die Testplanung einfließen. Den Input betreffend Wohnstruktur wird Stephan Wüthrich im Gemeinderat diskutieren.

Mobility Genossenschaft; Angebot

Die Mobility Genossenschaft verfügt über zwei Standorte in der Gemeinde Kirchlindach für ihre Fahrzeuge (Lindachstrasse 2, nahe Kreisel und Mööslimatt 1, nahe Möösli-Märit (Lebensmittelladen)). Der Standort an der Lindachstrasse 2 wies geringe Nutzungszahlen auf, weshalb die Mobility Genossenschaft beabsichtigte, den Standort per Ende 2023 aufzuheben.

Für den Gemeinderat ist das Car-Sharing-Angebot ein wichtiger Faktor für die Standortqualität. Er hat deshalb entschieden, das Angebot befristet und mit finanziellen Folgen weiterzuführen. Damit der Standort nach Ablauf dieser Frist weiterbestehen bleibt, müssen die Frequenzen besser werden. Der Gemeinderat möchte damit keine Werbung für mehr Mobilität machen. Vielmehr soll das Car-Sharing-Angebot gegenteilig wirken.

Diskussion

Ursina Ulrich stellt die Frage, was gegen eine Werbung für das Angebot der Mobility Genossenschaft spricht. Das Car-Sharing-Angebot stehe schliesslich «auf der Kippe», daher sei eine Werbung aus ihrer Sicht legitim und unproblematisch.

Gemäss Stephan Wüthrich hat der Gemeinderat geplant, das Angebot auch noch in den Lindacher Nachrichten publik zu machen.

Energiewende Frienisberg Süd

Das Thema Energie beschäftigt die ganze Gesellschaft. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Kirchlindach, Meikirch und Wohlen eine Arbeitsgruppe gegründet, um festzulegen, wie die Energiezukunft im Raum Frienisberg Süd womöglich aussehen könnte. Am 3. September 2024 findet dazu eine Werkstatt mit der Bevölkerung statt.

Diskussion

Keine.

Schutzzonenplanung; Urnenabstimmung

Am 9. Juni 2024 findet die Urnenabstimmung zur Schutzzonenplanung statt. Stephan Wüthrich ist überzeugt, dass der Bevölkerung eine gut durchdachte Planung zur Genehmigung unterbreitet wird und dankt allen Personen, die bei der Erarbeitung der Planung mitgewirkt haben.

Diskussion

Keine.

Referent: Adrian Müller

Verschiedene Termine

Die Gemeindeverwaltung ist in den Schulferien vom Montag, 8. Juli 2024, bis Freitag, 9. August 2024, immer nachmittags und am Donnerstag, 1. August 2024, den ganzen Tag geschlossen.

Weitere Termine

- Bundesfeier; Donnerstag, 1. August 2024
- Werkstatt Energiewende Frienisberg Süd; Dienstag, 3. September 2024
- Neuzuzügeranlass; Donnerstag, 5. September 2024
- Mitwirkungsveranstaltung Raumentwicklungskonzept (REK); Montag, 9. September 2024
- Präsentation Ergebnisse Studienauftrag Gemeindehaussanierung; Dienstag, 15. Oktober 2024
- Informationsveranstaltung Windenergie; Mittwoch, 30. Oktober 2024 (Termin provisorisch)
- Gemeindeversammlung; Montag, 2. Dezember 2024

Diskussion

Keine.

7 Gemeindeversammlung; Verschiedenes

7

Referenten: Alle

Keine Wortmeldungen.

Kirchlindach, 24.06.2024

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH
Der Versammlungsleiter: Die Sekretärin:

Rudolf Winzenried

Diana Manova

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 19. Juni 2024 genehmigt.

Kirchlindach, 03.12.2024

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Müller

Diana Manova